Mustervordruck 17b

Anlage 17b
zu § 71 Absatz 3 Satz 1 BbgKWahlV

(**Zutreffendes bitte ankreuzen und die erforderlichen Angaben eintragen!**)

Gemeinde/Stadt: _____ des Amtes _____
(gegebenenfalls Name der Gemeinde oder Stadt eintragen) (gegebenenfalls Name des Amtes eintragen)

Landkreis: _____
(gegebenenfalls Name des Landkreises eintragen)

Briefwahlvorstand (Nummer) _____

Wahlniederschrift
über die gesonderte Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl bei der

- ❒ **Wahl**
- ❒ **Stichwahl**

- ❒ **der Landrätin oder des Landrates**
- ❒ **der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters**
- ❒ **der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters**
- ❒ **der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters**
- ❒ **der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers**

im/in _____
(Name des Landkreises, der Stadt, der Gemeinde oder des Ortsteils eintragen)

am _____
(Tag der Wahl eintragen)

Diese Wahlniederschrift ist von allen anwesenden Mitgliedern des Briefwahlvorstands zu unterschreiben.

1. Briefwahlvorstand

Zu der Wahl waren zur Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl vom Briefwahlvorstand erschienen:

Vor- und Familiennamen	**Anschrift**	**Funktion**
1.		als Briefwahlvorsteherin oder Briefwahlvorsteher
2.		als stellvertretende Briefwahlvorsteherin oder stellvertretender Briefwahlvorsteher
3.		als Beisitzerin und Schriftführerin oder Beisitzer und Schriftführer
4.		als Beisitzerin und stellvertretende Schriftführerin oder Beisitzer und stellvertretender Schriftführer
5.		als Beisitzerin oder Beisitzer

Vor- und Familiennamen	**Anschrift**	**Funktion**
6.		als Beisitzerin oder Beisitzer
7.		als Beisitzerin oder Beisitzer
8.		als Beisitzerin oder Beisitzer
9.		als Beisitzerin oder Beisitzer

❒ Es mussten **keine** Beisitzerin und **kein** Beisitzer durch wahlberechtigte Personen ersetzt werden.

❒ An Stelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Briefwahlvorstands ernannte und verpflichtete die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher die folgenden anwesenden oder herbeigerufenen wahlberechtigten Personen zu Mitgliedern des Briefwahlvorstands:

Vor- und Familiennamen	**Anschrift**	**Uhrzeit**
1.		
2.		
3.		

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

Vor- und Familiennamen	**Anschrift**	**Funktion oder Aufgabe**
1.		
2.		
3.		

2. Zulassung der Wahlbriefe

2.1 Die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher eröffnete die Verhandlung um _____ Uhr damit, dass sie oder er die übrigen Mitglieder des Briefwahlvorstands auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies. Sie oder er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Abdrucke des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung lagen bereit.

2.2 Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Wahlurne

❒ verschlossen; die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.

❒ versiegelt.

2.3 Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass die Wahlleiterin oder der Wahlleiter der Gemeinde

_____ Wahlbriefe und
(Anzahl)

❒ *kein* Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine und keine Nachträge zu diesem Verzeichnis übergeben hat.

❒ das Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine sowie _____ Nachtrag oder Nachträge zu diesem Verzeichnis übergeben hat.
(Anzahl)

Die Wahlbriefe mit den in dem Verzeichnis aufgeführten Wahlscheinen wurden ausgesondert und später dem Briefwahlvorstand zur besonderen Beschlussfassung vorgelegt (vergleiche Nummer 2.6 dieser Wahlniederschrift).

2.4 Die Wahlbriefe wurden

❒ vor Ablauf der Wahlzeit (§ 67 Abs. 5 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung)

❒ nach Ablauf der Wahlzeit

vor dem Öffnen der Wahlurne wie folgt behandelt:

Ein von der Briefwahlvorsteherin oder dem Briefwahlvorsteher bestimmtes Mitglied des Briefwahlvorstandes öffnete die Wahlbriefe nacheinander, entnahm ihnen jeweils den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag und übergab jeweils beide der Briefwahlvorsteherin oder dem Briefwahlvorsteher. Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, legte die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher den Stimmzettelumschlag in die Wahlurne. Wurden die Kreistagswahlen mit der oder den Gemeindewahl/en verbunden und keine einheitlichen Stimmzettelumschläge für die Kreistags- und Gemeindewahlen ausgegeben, wurden die Stimmzettelumschläge für die Kreistagswahl einerseits und die Stimmzettelumschläge für die Gemeindewahl/en andererseits in jeweils eine gesonderte Wahlurne gelegt. Eine Beisitzerin oder ein Beisitzer sammelte die Wahlscheine ein.

2.5 Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter der Gemeinde

überbrachte um _____ Uhr weitere _____
(Anzahl)

Wahlbriefe, die am Wahltage noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren. Bei ihnen wurde gemäß den Nummer 2.4 dieser Wahlniederschrift verfahren.

2.6 Es wurden insgesamt _____ (Anzahl) Wahlbriefe beanstandet.

Davon wurden durch Beschluss des Briefwahlvorstands zurückgewiesen:

_____ (Anzahl) Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag keinen oder keinen gültigen Wahlschein enthalten hat,

_____ (Anzahl) Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigefügt war,

_____ (Anzahl) Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen war,

_____ (Anzahl) Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt zur Briefwahl versehener Wahlscheine enthalten hat; bei verbundenen Wahlen gilt dies nur, wenn die Wahlscheine für dieselbe(n) Wahl(en) gelten,

_____ (Anzahl) Wahlbriefe, weil die wahlberechtigte Person oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl nicht unterschrieben hat,

_____ (Anzahl) Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war (oder weil bei verbundenen Wahlen der Wahlbrief keinen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Wahl/en enthielt, für die der Wahlschein galt),

_____ (Anzahl) Wahlbriefe, weil ein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat.

_____ (Anzahl) **Summe der zurückgewiesenen Wahlbriefe**

2.7 Die zurückgewiesenen Wahlbriefe wurden samt Inhalt ausgesondert,

a) mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen,

b) wieder verschlossen,

c) fortlaufend nummeriert und

d) ☐ dieser Wahlniederschrift
☐ der Wahlniederschrift über die gesonderte Ermittlung und Feststellung der Briefwahl bei der Wahl des/der

_____ (Art der Wahl) in einem versiegelten Paket als **Anlage** beigefügt.

2.8 Aufgrund besonderer Beschlussfassung wurden _____ (Anzahl) Wahlbriefe zugelassen und nach der Nummer 2.4 dieser Wahlniederschrift behandelt.

2.9 In _____ Fällen war der Wahlschein Anlass der Beschlussfassung. Diese Wahlscheine sind
(Anzahl)

❒ dieser Wahlniederschrift

❒ der Wahlniederschrift über die gesonderte Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl bei der Wahl des/der _____
(Art der Wahl)

in einem versiegelten Paket als **Anlage** beigefügt.

3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

3.1 Nachdem alle bis 18 Uhr eingegangenen Wahlbriefe geöffnet, die Stimmzettelumschläge entnommen und in die Wahlurne gelegt worden waren, wurde die Wahlurne um _____ Uhr geöffnet. Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen. Die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

3.2 Sodann wurden zum Ersten die Stimmzettelumschläge sowie zum Zweiten die Wahlscheine gezählt.

3.2.1 Die Zählung der Stimmzettelumschläge ergab _____ Stimmzettelumschläge. **B**

(= **Wähler** [zugleich **B 1**])

An entsprechender Stelle in Abschnitt 4 eintragen!

3.2.2 Die Zählung der Wahlscheine ergab _____ Wahlscheine
für die Wahl des/der _____.
(Art der Wahl)

3.2.3 ❒ Die in Nummer 3.2.1 festgestellte Anzahl der Stimmzettelumschläge stimmte mit der in Nummer 3.2.2 festgestellten Anzahl der Wahlscheine überein.

❒ Die in Nummer 3.2.1 festgestellte Anzahl der Stimmzettelumschläge war um _____ ❒ größer ❒ kleiner als die in Nummer 3.2.2 festgestellte Anzahl der Wahlscheine.

Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärte sich aus folgenden Gründen:

3.3 Die Schriftführerin oder der Schriftführer übertrug die Zahl der Wähler in Abschnitt 4 dieser Wahlniederschrift (Kennbuchstabe B).

3.4 Nunmehr wurden die Stimmzettelumschläge geöffnet, die Stimmzettel entnommen und die abgegebenen Stimmen gezählt. Es wurde dabei wie folgt verfahren:

3.4.1 Die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher oder ein von ihr oder ihm bestimmtes Mitglied des Briefwahlvorstands las aus jedem Stimmzettel vor,

❒ für welche Bewerberin oder für welchen Bewerber die jeweilige Stimme abgegeben worden ist (für den Fall, dass - zumindest - zwei Bewerber zur Wahl oder Stichwahl stehen),

❒ dass die jeweilige Stimme auf “Ja” oder “Nein” lautete (für den Fall, dass nur eine Bewerberin oder nur ein Bewerber zur Wahl oder Stichwahl steht).

Ausgesondert und bei diesem Zählvorgang nicht berücksichtigt wurden ungültige und hinsichtlich der Gültigkeit zweifelhafte Stimmzettel (§ 76 Absatz 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes).

3.4.2 Die Beisitzerinnen und Beisitzer sammelten jeweils getrennt die ausgezählten sowie die ausgesonderten Stimmzettel und behielten sie bis zum Abschluss der Zählung unter ihrer Aufsicht. Das Vorlesen der Stimmen, gegebenenfalls das Vorsortieren, und das Aussondern der Stimmzettel wurde durch ein von der Briefwahlvorsteherin oder dem Briefwahlvorsteher bestimmtes Mitglied des Briefwahlvorstandes laufend kontrolliert.

3.5 Es wurden _____ (Anzahl) Stimmzettelumschläge nebst Stimmzettel wie folgt behandelt:

3.5.1 Der Briefwahlvorstand stellte anhand der Papierfarben fest, dass bei verbundenen Wahlen in _____ (Anzahl) Fällen der

Stimmzettelumschlag den Stimmzettel für eine Wahl enthielt, für die der Stimmzettelumschlag **nicht** bestimmt war (und für die damit auch der zuvor geprüfte Wahlschein **nicht** galt). Diese Stimmzettel wurden uneingesehen in gefaltetem Zustand in den Stimmzettelumschlag gelegt. Sodann wurde der Stimmzettelumschlag mit einem entsprechenden Vermerk versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und dieser Ergänzung zur Niederschrift als Anlage beigefügt.

3.5.2 Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass in _____ (Anzahl) Fällen der Stimmzettelumschlag **mehrere** Stimmzettel für **eine** Wahl

enthielt, für die der Stimmzettelumschlag bestimmt war (und für die damit auch der zuvor geprüfte Wahlschein galt). Diese Stimmzettel wurden - bei verbundenen Wahlen gesondert nach der Art der Wahl - zusammengeheftet, mit dem Vermerk "mehrfach abgegeben" versehen und jeweils als **eine ungültige Stimme** (im Falle der Wahl der Landrätin oder des Landrates, der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters, der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters, der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers) oder **ein ungültiger Stimmzettel** (im Falle der Wahl der Vertretung oder des Ortsbeirats) gewertet.

3.5.3 Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass in _____ (Anzahl) Fällen der Stimmzettelumschlag **leer** war.

Diese Stimmzettelumschläge wurden ausgesondert und mit einem entsprechenden Vermerk versehen. Bei verbundenen Gemeindewahlen wurde zusätzlich vermerkt, für welche Wahlen der Stimmzettelumschlag bestimmt war; Entsprechendes gilt für verbundene Kreistags- und Gemeindewahlen, für die ein einheitlicher Stimmzettelumschlag ausgegeben worden ist. Diese Stimmzettelumschläge wurden jeweils wie **eine ungültige Stimme** (im Falle der Wahl der Landrätin oder des Landrates, der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters, der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters, der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers) **oder** wie **ein ungültiger Stimmzettel** (im Falle der Wahl der Vertretung oder des Ortsbeirats) gewertet; bei verbundenen Gemeindewahlen wurden sie jeweils für jede Gemeindewahl als eine ungültige Stimme (im Falle der Wahl der Landrätin oder des Landrates, der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters, der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters, der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers) oder als ein ungültiger Stimmzettel (im Falle der Wahl der Vertretung oder des Ortsbeirats) gezählt; Entsprechendes gilt für verbundene Kreistags- und Gemeindewahlen, für die ein einheitlicher Stimmzettelumschlag ausgegeben worden ist.

3.5.4 Der Briefwahlvorstand stellte **bei verbundenen Gemeindewahlen *oder* bei verbundenen Kreistags- und Gemeindewahlen, für die ein *einheitlicher* Stimmzettelumschlag ausgegeben worden ist**, fest,

dass der Stimmzettelumschlag in _____ (Anzahl) Fällen

keinen Stimmzettel für die Wahl enthielt, für die **diese** Wahlniederschrift angefertigt worden ist. Auf dem Stimmzettelumschlag wurde vermerkt, für welche Wahl der Stimmzettelumschlag keinen Stimmzettel enthielt. Der Stimmzettelumschlag wurde für **diese** Wahl wie **eine ungültige Stimme** (im Falle der Wahl der Landrätin oder des Landrates, der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters, der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters, der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers) **oder** wie **ein ungültiger Stimmzettel** (im Falle der Wahl der Vertretung oder des Ortsbeirats) gewertet.

3.5.5 Die nach den Nummern 3.5.2 bis 3.5.4 dieser Wahlniederschrift ungültigen Stimmen (im Falle der Wahl der Landrätin oder des Landrates, der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters, der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters, der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers) oder ungültigen Stimmzettel (im Falle der Wahl der Vertretung oder des Ortsbeirats) wurden in der Zählliste verzeichnet.

3.5.6 Die in den Nummern 3.5.2 bis 3.5.4 bezeichneten Wahlunterlagen wurden dieser Wahlniederschrift als Anlagen beigefügt.

3.5.7 Anschließend entschied der Briefwahlvorstand über die Gültigkeit der auf den ausgesonderten Stimmzetteln enthaltenen Stimmabgabevermerke. Die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher gab die Entscheidung jeweils mündlich bekannt. Sie oder er vermerkte auf der Rückseite des Stimmzettels, ob die Stimmabgabe für gültig oder für ungültig erklärt wurde. Wurde sie für gültig erklärt, so vermerkte die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher,

❒ für welche Bewerberin oder welchen Bewerber die Stimme gezählt wurde (in dem Fall, dass - zumindest - zwei Bewerber zur Wahl oder Stichwahl stehen),

❒ dass die Stimme auf "Ja" oder "Nein" lautete (in dem Fall, dass nur eine Bewerberin oder nur ein Bewerber zur Wahl oder Stichwahl steht).

3.5.8 Die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher versah die Stimmzettel, über die besonders entschieden wurde, mit fortlaufenden Nummern. Diese Stimmzettel sind als Anlage/n

Nummer _____ bis Nummer _____ dieser Wahlniederschrift beigefügt.

3.5.9 Bei der Zählung der Stimmen wurde mindestens eine Zählliste nach dem gemäß § 93 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung erlassenen Mustervordruck (Anlage 12b) geführt. Das mit der Führung der Zählliste/n beauftragte Mitglied des Briefwahlvorstands verzeichnete darin die aufgerufenen gültigen und ungültigen Stimmzettel. Die Zählliste/n sind als Anlage/n

Nummer _____ bis Nummer _____ dieser Wahlniederschrift beigefügt.

3.6 Das im nachstehenden Abschnitt 4 enthaltene Ergebnis wurde vom Briefwahlvorstand als das Briefwahlergebnis festgestellt und von der Briefwahlvorsteherin oder dem Briefwahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

4. Briefwahlergebnis

Die Kennbuchstaben für die Zahlenangaben sind auf allen Vordrucken aufeinander abgestimmt!

B Wähler insgesamt (vgl. Nummer 3.2.1 [zugleich **B 1**]) _____

C Ungültige Stimmen _____

D **Gültige Stimmen insgesamt** _____

Nummer 4. 1 nur ausfüllen, wenn sich mindestens zwei Bewerber der Wahl oder Stichwahl stellen!

4.1 **Von den gültigen Stimmen entfielen auf:**

Kenn-buchstabe	**Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers)**	**Vor- und Familiennamen der Bewerberin oder des Bewerbers**	**Stimmenzahl**
D 1	1.		
D 2	2.		
D 3	3.		
	(usw. entsprechend der Zahl der Wahlvorschläge)	(usw. laut Stimmzettel)	
D		**Summe:**	

Nummer 4. 2 nur ausfüllen, wenn sich nur eine Bewerberin oder nur ein Bewerber der Wahl oder Stichwahl stellt!

4.2. **Von den gültigen Stimmen lauteten auf:**

Kenn-buchstabe	**Votum**	**Stimmenzahl**
D 1	"**JA**"	
D 2	"**NEIN**"	
D	**Summe:**	

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Bei der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

❒ waren **keine** besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen.

❒ waren folgende **besondere Vorkommnisse** zu verzeichnen:

Der Briefwahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

5.2 ❒ **Kein** Mitglied des Briefwahlvorstands beantragte vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift eine erneute Feststellung der Stimmenzahlen.

❒ Das Mitglied oder die Mitglieder des Briefwahlvorstands _____

(Vor- und Familiennamen)

beantragte/n vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift eine **erneute Feststellung der Stimmenzahlen**, weil

(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde die Feststellung der Stimmenzahlen (vgl. die Nummern 3.4 bis 3.6) wiederholt. Das in Abschnitt 4 enthaltene Briefwahlergebnis wurde

☐ mit dem **gleichen Ergebnis** erneut festgestellt

☐ mit einem Schreibstift *anderer Farbe* **berichtigt**

und von der Briefwahlvorsteherin oder dem Briefwahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

5.3 ☐ Das Briefwahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde a**uf schnellstem Wege**

☐ telefonisch,
☐ per Fax,
☐ durch Boten,
☐ _____
(ggf. sonstigen Übermittlungsweg angeben)

☐ der Wahlleiterin oder dem Wahleiter der Gemeinde oder Stadt
☐ der Kreiswahlleiterin oder dem Kreiswahlleiter

übermittelt.

5.4 Während der Zulassung der Wahlbriefe waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses immer mindestens fünf Mitglieder des Briefwahlvorstands, darunter jeweils die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher und die Schriftführerin oder der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

5.5 Die Zulassung der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses waren öffentlich.

5.6 Vorstehende Wahlniederschrift wurde von den Mitgliedern des Briefwahlvorstands genehmigt und von ihnen unterschrieben:

_____ , den _____
(Ort) (Datum)

Die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher:

Die Schriftführerin oder der Schriftführer:

Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter:

Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter:

Die übrigen Beisitzerinnen und Beisitzer:

5.7 ❒ **Kein** Mitglied des Briefwahlvorstands verweigerte die Unterzeichnung dieser Wahlniederschrift.

❒ Das Mitglied oder die Mitglieder des Briefwahlvorstands _____

(Vor- und Familiennamen)

verweigerte/n die Unterzeichnung dieser Wahlniederschrift, weil

(Angabe der Gründe)

5.8 Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht dieser Wahlniederschrift als Anlagen beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und verpackt:

a) ein Paket mit den gültigen Stimmzetteln (im Falle verbundener Wahlen getrennt nach den einzelnen Wahlarten),

b) ein Paket mit den unbenutzten Stimmzetteln,

c) ein Paket mit den einbehaltenen Wahlscheinen.

Die Pakete mit den gültigen Stimmzetteln und einbehaltenen Wahlscheinen wurden versiegelt und mit dem Namen der verwahrenden Stelle, der Nummer des Briefwahlvorstands und der Inhaltsangabe versehen.

5.9 Nach Beendigung des Wahlgeschäfts übergab die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher

❒ der oder dem Beauftragten der Wahlbehörde

❒ der oder dem Beauftragten der Wahlleiterin oder des Wahlleiters der Gemeinde

❒ der Kreiswahlleiterin oder des Kreiswahlleiters

am _____ , _____ Uhr _____ Minuten,

a) diese Wahlniederschrift mit allen Anlagen,

b) die Pakete wie in Nummer 5.8 beschrieben,

c) gegebenenfalls das Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine einschließlich etwaiger Nachträge,

d) die Wahlurne/n (gegebenenfalls mit Schloss und Schlüssel) sowie

e) alle dem Briefwahlvorstand sonst zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher

Von der oder dem Beauftragten

❒ der Wahlbehörde

❒ der Wahlleiterin oder des Wahlleiters der Gemeinde

❒ der Kreiswahlleiterin oder des Kreiswahlleiters

wurde diese Wahlniederschrift nebst den darin verzeichneten Anlagen sowie die in Nummer 5.9 genannten Gegenstände und Unterlagen am

_____ , _____ Uhr _____ Minuten,

auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

_____ _____

(Vor- und Familiennamen der oder des Beauftragten) (Unterschrift der oder des Beauftragten)

Achtung!

Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschrift nebst den darin verzeichneten Anlagen sowie die in Nummer 5.9 genannten Gegenstände und Unterlagen unbefugten Personen nicht zugänglich sind.